



## Bescheinigung

über die Zusatzqualifikation zukünftiger Gymnasiallehrerinnen und –lehrer  
**für das Fach Psychologie**  
als weiteres Unterrichtsfach (Wahlfach Psychologie auf der Kursstufe)

Herr / Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
(Matr.-Nr. \_\_\_\_\_), hat im Rahmen des zweijährigen (Vollzeit) bzw.  
vierjährigen (Teilzeit) Master-Studienganges „Schulforschung und Schulentwicklung“ als  
Äquivalent des Master-Studienganges Erweiterungsfach Gymnasium Erziehungswissen-  
schaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen eine Zusatzqualifikation in der  
Fachrichtung Psychologie erworben.

Für den Erwerb dieser Zusatzqualifikation wurden folgende Lehrveranstaltungen besucht  
und mit Prüfungsleistungen abgeschlossen:

- Vorlesung „Einführung in die Pädagogische Psychologie“ mit dem Teilthema  
„Psychologie als Wissenschaft“ im Winter-/Sommersemester \_\_\_\_\_
- Seminar\* „Entwicklung der Persönlichkeit“ im Winter-/Sommersemester \_\_\_\_\_
- Seminar\* „Kognition und Emotion“ im Winter-/Sommersemester \_\_\_\_\_
- Seminar\* „Der Mensch im sozialen Umfeld“ im Winter-/Sommersemester \_\_\_\_\_

Die Ausbildung wurde mit Erfolg abgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

---

Dieser Nachweis ist, zusammen mit dem Zweiten Staatsexamen und dem Nachweis über  
eine mindestens zweijährige Unterrichtserfahrung in der Kursstufe des Gymnasiums,  
Grundlage für die Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis für das Wahlfach  
Psychologie auf der Kursstufe des allgemein bildenden Gymnasiums. Senden Sie dafür Ihre  
Unterlagen auf dem Dienstweg an das für die Schule zuständige Regierungspräsidium  
(Referat 75 - Allgemein bildende Gymnasien, Fachreferat Psychologie).  
Für die Unterrichtserlaubnis ist gegebenenfalls zusätzlich ein Unterrichtsbesuch durch einen  
Fachberater Psychologie erforderlich.